

gestellt ist, hätte sie nicht übergangen werden sollen. Als ein namentlich für die Anfänge städtischen Wesens, das erste historische Vorkommen von Städten wichtiges Buch sei hier endlich noch das vortreffliche Handboek der middel-nederlandsche Geographie (Leiden 1852, zweite vermehrte Ausg. 1872) von van den Bergh genannt, eine historisch-geographische Arbeit, der sich in unserer Litteratur nichts gleich verdienstliches an die Seite stellen lässt.

So gering an Zahl die für unsern Zweck als Vorarbeiten benutzbaren Schriften forschender oder darstellender Art, so zahlreich sind die urkundlichen Publicationen, von denen hier blos die grösseren Sammlungen genannt werden mögen, während die specielleren Art nachher bei Besprechung der einzelnen Städte erwähnt werden sollen. An der Spitze der grossen urkundlichen Unternehmungen des vorigen Jahrhunderts steht das Groot Charterboek der graaven van Holland door Frans van Mieris in 4 Theilen (Leyden 1753–56). Es ist überaus charakteristisch, dass in diesem Lande, in welchem die Kunst, insbesondere die Malerei so heimisch geworden war, auch die so seltene Vereinigung von Künstler und Gelehrten in einer Person begegnet. Mögen sich die Gemälde des Geschichtsforschers Mieris (1689 zu Leyden geb., 1763 gestorben) nicht mit denen der berühmten Schilderer seiner Familie, seines gleichnamigen Grossvaters, seines Vaters Willem und seines Oheims Jan messen können, so ergänzen seinen Ruhm seine Leistungen als Historiker. Das hier interessierende Urkundenwerk hat sein Verdienst in der Sammlung zahlreicher und wichtiger Documente theils aus Drucken und Manuscripten, die ihm Private und Corporationen zur Verfügung stellten, theils aus den Schätzen der Leen- en Registerkamer van Holland zu Gravenhage, deren freie Benutzung ihm die Edel Grossmögenden die Herren Staaten von Holland und Westfriesland gestatteten. Die Lehn- und Registerkammer, der Kern des nachherigen holländischen Reichsarchivs, nannte sich auch die Charterkamer, und von ihr hat Mieris die damals noch ungewöhnliche Bezeichnung seines Werkes entlehnt, deren Bedeutung er deshalb seinen Lesern zu erklären für nöthig findet.

Das Beispiel, das Mieris gegeben, fand bald Nachahmung. Zuerst in dem Groot Placaat en Charter-Boek van Vriesland, das G. F. Baron zu Schwartzenberg und Hohenlandsberg († 1783) 1768 ff. zu Leeuwarden veröffentlichte. Für Geldern und Zütphen folgte Peter Bondam, Professor der Rechte erst zu Harderwyk, dann zu Utrecht und 'historieschryver van Gelderland', mit seinem Charterboek der hertogen van Gelderland en graaven van Zutphen (Utrecht 1783 ff.), sich von den frühern, die sich mit blossen Urkundenabdrücken begnügten, durch die Zugabe reichlicher Noten kritischen und sachlichen